



Aushang Amtstafel

Grieskirchen, 13.02.2026

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 4082 Aschach/D.
Instandsetzung öffentliche Donauländer, Teilprojekt „Langer Haufen“, Gemeinde Puppung -
wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Servicecenter Oberes Donautal, Schopperplatz 3, 4082 Aschach/D., beantragte, unter Vorlage eines vom Büro Pulse Engineering, 4040 Linz, erstellten Projektes, die wasserrechtliche Bewilligung für Instandsetzungsmaßnahmen an der öffentlichen Donauländer „Langer Haufen“ am rechten Ufer der Donau, zwischen Strom-km 2154,9R bis Strom-km 2154,6R+85m, im Bereich der Gst. Nr. 799, 380/1, 797, 807/1, je KG Oberschaden.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Gemeindeamt Puppung

Datum

Donnerstag, 5. März 2026

Zeit

13:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 09.04.2018, BHEFWA-2017-479054/7-HOL, wurde der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Aschach/D., die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Lände „Langer Haufen“, eines Treppelweges und von 3 Pollern, am rechten Ufer der Donau, im Bereich der Gst. Nr. 799 und 797, KG Oberschaden, Gemeinde Puppung, zwischen Strom-km 2154,9R und 2154,6R+85 m, erteilt.

Da die baulichen Einrichtungen bei der Lände Langer Haufen durch das Anlegen und Festmachen großer Wasserfahrzeuge, durch Wellenschläge und Hochwässer erhebliche Abnutzungserscheinungen aufweisen, wurde ein Projekt zur Instandsetzung und Neuerrichtung und unter Beachtung der statischen Normen und Sicherheiten in Auftrag gegeben. Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende bauliche Maßnahmen:

- Neuerrichtung 4 Stück Poller und Fundierung im Ländenbereich zwischen Strom-km 2154,9R und Strom-km 2154,6R +85m; Ausführung aus Stahlrohr nahtlos mit Abwurfsicherung, L 2,40m, Stahlrohr-Einbindetiefe 1,50 m
- Pollerfundierung Stahlbetonbohrpfahl, Pfahldurchmesser 0,90m, Pfahllänge 6,00 m
- Pollersockel aus Stahlbeton, L x B x H 1,25m x 1,25m x 1,60m
- Neuerrichtung 2x FT-Treppen sandgestrahlt bei Poller 2 und 4; 6 Stufen 18/40;
- Treppenverankerung 0,30 m, Laufplatte L 2,18 m/D 0,16m
- Ufersicherung im Ländenbereich mit WBS HMB 300/1000, Länge rd. 275,00 m
- Abtrag 3 Stück bestehende, wasserrechtlich bewilligte Poller inkl. Fundierung (P1, alt – P3, alt) bis 0,50m unter GOK
- nach Fertigstellung aller Arbeiten Gelände und Asphaltbetonschicht wiederherstellen und 0,10m Oberboden andecken

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt

Ort

Bezirkshauptmannschaft Eferding, 4710 Grieskirchen, Manglbürg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 205
Gemeindeamt Puppung

Datum

bis 04.03.2026

Zeit

während der Amtsstunden

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Aschach/D. sowie
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Eferding <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel| Kundmachungen kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise

Zum wasserrechtlichen Verfahren

Eine persönliche Ladung geht nur an den/die AntragstellerIn, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte - bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde als Ladung. Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für die Ausführung von Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der/die betreffende GrundeigentümerIn nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten der geplanten Wasseranlagen als eingeräumt anzusehen.

Ersuchen an die Gemeinde Popping

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektausfertigung sind der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm

§ 38 iVm §§ 11 – 15, 50, 55, 72, 98, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 215/1959 idgF

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann

Martina Holzer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Diese Verständigung ergeht an:

1. via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Servicecenter Oberes Donautal, Schopperplatz 3, 4082 Aschach/D., als Antragstellerin
2. via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
3. Gemeinde Papping
Beilagen: Projekt, Kundmachung
4. Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen
Terminvereinbarung mit Ing. Walter Wilflingseder
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
6. Fischereirevierausschuss Donau A, z.Hd. Obmann Walter Holzner, Winkeln 29, 4072 Alkoven
7. Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien
8. PULSE Engineering, 4040 Linz, als Projektant
mit dem Hinweis, dass die Zustellung dieser Kundmachung als Information dient und die Notwendigkeit der Teilnahme an dieser Verhandlung mit dem Antragsteller abzuklären ist
9. Parteien lt. Verzeichnis